

10.05.2019

STELLUNGNAHME

Durchführungsverordnung NUTS – Territoriale Typologien (Tercet) Ares(2019)2574825 und Annex - Ares(2019)2574825/1

Das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain (Europabüro FrankfurtRheinMain) begrüßt ausdrücklich, dass mit der Durchführungsverordnung NUTS - Territoriale Typologien (TERCET) der Versuch unternommen wird, die NUTS-Typologien zu modernisieren. Insbesondere die Erweiterung der territorialen Typologien im Hinblick auf Stadt-Land-Typologien und Metropolregionen ist aus unserer Sicht zu befürworten. Es ist dringend erforderlich, dass die Gebiete des Regionalverbandes (Ballungsraum FrankfurtRheinMain im Sinne des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/RheinMain) und der Metropolregion (im Sinne des Beschlusses der Ministerkonferenz für Raumordnung), die sich bis dato der NUTS-3-Klassifikation entziehen, europäisch sichtbar werden.

Die vorgelegte Definition von funktionalen städtischen Gebieten „LAU level territorial units from which at least 15 % of the employed population commutes to the city, whereby enclaves are included and exclaves are excluded.“ leistet dies aus unserer Sicht allerdings nicht. Diese Definition kann vielmehr zu einem Flickenteppich führen, wenn einzelne LAU-Gebiete (in Deutschland Gemeinden) in polyzentrischen funktionalen städtischen Gebieten die 15%-Hürde nicht erreichen und dadurch aus der Definition von funktionalen städtischen Gebieten fallen. In polyzentrischen funktionalen Räumen kann es zudem folgenden Fall geben, dass eine Gemeinde (LAU Gebiet) im Einzugsgebiet von mehreren Städten liegt und sich die Auspendler auf diese Städte aufteilen.

Die in der Durchführungsverordnung vorgeschlagene Definition von Metropolregionen bildet nicht die echten Verflechtungen einer Metropolregion ab, sondern führt eine neue, politisch nicht legitimierte Gebietskategorie ein, die große zusammenhängende Verflechtungsräume alleine aufgrund ihrer Bevölkerungsdichte und engmaschiger Pendlerströme zerteilt. Reelle Pendlerströme sowie wirtschaftliche und infrastrukturelle Verflechtungen im Sinne einer dezentralen Daseinsvorsorge werden nicht berücksichtigt. Für eine nachhaltige, großflächige Flächennutzungs- und Verkehrsplanung sind diese neuen Gebietskategorien daher nicht hilfreich.

Die zugrunde gelegte Definition von Metropolregionen geht – vereinfacht ausgedrückt – davon aus, dass Metropolregionen aus **einer** großen Kernstadt mit umliegenden Kreisen mit einem gewissen Verstärterungsgrad bestehen und durch Pendlerverflechtungen gekennzeichnet sind. Aber im Gegensatz zu einer Agglomeration, die aus einer Kernstadt und ihrem suburbanen, eher dicht bebau-

ten Vorortbereich (auch Ballungsraum genannt) besteht, ist der Begriff der Metropolregion viel weiter gefasst. Metropolregionen schließen auch große ländliche Gebiete mit ein, die mit den Oberzentren der Region durch wirtschaftliche Verflechtungen oder Pendlerströme in enger Verbindung stehen. Durch die Kooperation in Metropolregionen soll so auch die Planung von Städtebau- und Verkehrsprojekten verbessert und zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in ganz Europa beigetragen werden.

So würde nach der Definition der vorliegenden Durchführungsverordnung die Metropolregion FrankfurtRheinMain künftig aus einer Vielzahl von „Metropolregionen“ bestehen:
(<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/4313761/4311719/Metro-regions-NUTS-2016.xlsx>):

- ★ DE005M Metropolregion Frankfurt am Main (bestehend aus DE712, DE713, DE717, DE718, DE719, DE71A, DE71C, DE71E)
- ★ DE020M Metropolregion Wiesbaden (bestehend aus DE714, DE71D)
- ★ DE025M Metropolregion Darmstadt (bestehend aus DE711, DE716)
- ★ DE037M Metropolregion Mainz (bestehend aus DEB3J, DEB35)
- ★ DE057M Metropolregion Gießen (bestehend aus DE721)
- ★ DE061M Metropolregion Aschaffenburg (bestehend aus DE269, DE261, DE264)

Im Ergebnis würden Teilregionen mit knapp über 250.000 Einwohnern als eigenständige Metropolregionen betrachtet werden.

Gleichzeitig wird nicht deutlich, welches Ziel mit dieser neuen Kategorisierung erreicht werden soll. Es gibt in Europa bereits feststehende Metropolregionen. Diese sollten als Gebietskörperschaften in die NUTS-Typologie der EU aufgenommen werden. Es ist nicht nötig, neue Regionsabgrenzungen zu schaffen. Die festgelegten Grenzwerte in den Definitionen erscheinen vor diesem Hintergrund willkürlich. Wenn es darum geht, die NUTS-Systematik praxistauglicher zu machen, sollte man sich an der Praxis orientieren. Ein Beispiel hierfür ist die seit langem etablierte Vereinbarung im Rahmen des Initiativkreis der europäischen Metropolregionen Deutschlands (IKM), die politisch wie fachlich akzeptiert ist.

Auch im Sinne eines internationalen Vergleiches ist eine kleinteilige Betrachtung nicht sinnvoll. Die Metropolregionen in Europa sind in ihrer Größe im Verhältnis zu Metropolregionen in anderen Teilen der Welt bereits sehr klein. Wir müssen diese Form der Kategorisierung für die Metropolregion FrankfurtRheinMain daher ablehnen und raten deshalb davon ab, die genannten Definitionen als Grundlage für die zukünftige Fördermittelvergabe der Strukturfonds zu nutzen.

Die Metropolregion FrankfurtRheinMain ist, eine der elf europäischen Metropolregionen in Deutschland, die von der Ministerkonferenz für Raumordnung definiert wurden. FrankfurtRheinMain umfasst 18 Landkreise und kreisfreie Städte (NUTS 3 Level) und erstreckt sich über die drei Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern. In der Metropolregion leben mehr als 5,8 Mio. Einwohner. Die Interessen der Metropolregion FrankfurtRheinMain werden im regionalpolitischen Diskurs der Europäischen Union vom Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain (Europabüro) vertreten. Die-

ses wird vom Regionalverband FrankfurtRheinMain (Regionalverband) getragen sowie von den Landkreisen und kreisfreien Städten der Metropolregion unterstützt.